NACHRICHTEN AG

18. April 2025

Hase im Regionalzug: Wer ist der geheimnisvolle Besitzer?

Ein Hase wurde im Regionalzug am Würzburger Hauptbahnhof gefunden und dem Tierheim übergeben – Details zu Transportvorschriften.

Würzburger Hauptbahnhof, 97070 Würzburg, Deutschland - Am Donnerstagvormittag, dem 17. April 2025, ereignete sich ein bemerkenswerter Vorfall im Regionalzug am Würzburger Hauptbahnhof. Ein Mitarbeiter der Bahn entdeckte einen Hase in einer Transportbox, dessen Besitzer bisher nicht ermittelt werden konnte. Diese kuriose Begegnung könnte mit den diesjährigen Osterfeiertagen in Verbindung stehen, doch ob es sich tatsächlich um den Osterhasen handelte, bleibt ungewiss. Der Zugbegleiter reagierte schnell und informierte die Bundespolizei über den Fund des Tieres.

Die Bundespolizei übernahm daraufhin die Verantwortung und übergab den Hasen an das Tierheim der Stadt Würzburg. Dieses

Vorgehen spiegelt die gängige Praxis wider, die für den Umgang mit gefundenen Tieren etabliert ist.

Hintergrund zum Tierschutztransport

Für den Transport lebender Tiere innerhalb der EU gelten strenge Vorschriften. Diese sind in einer EU-Verordnung geregelt, die das Wohlergehen der Tiere während des Transports sicherstellen soll. Die Verantwortung liegt hierbei bei allen am Transport beteiligten Personen, einschließlich Transportunternehmern, Organisatoren, Fahrern und Tierhaltern. Diese müssen sicherstellen, dass alle gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden.

Insbesondere für Strecken über 65 Kilometer sind spezielle Zulassungen von den zuständigen Behörden erforderlich. Bei Langstreckentransporten, die über acht Stunden dauern, sind zusätzliche Dokumente notwendig, darunter Befähigungsnachweise und Notfallpläne. Diese strengen Regelungen sind darauf ausgelegt, die Sicherheit und das Wohlbefinden der Tiere während ihrer Reise zu gewährleisten.

Kontrollen und Auflagen

Die zuständigen Behörden führen sorgfältige Kontrollen sowohl am Ausgangsort als auch an Grenzkontrollstellen durch. Dabei werden unter anderem die Zulassungen, Befähigungsnachweise sowie der Zustand der Tiere überprüft. Besonders für Transporte über acht Stunden gelten verschärfte Vorschriften, die auch auf besondere Anforderungen an die Transportfahrzeuge abzielen. In Deutschland obliegt die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften den Behörden der Bundesländer.

Die EU-Verordnung trat am 5. Januar 2007 in Kraft und ersetzt die vorherige Richtlinie 91/628/EWG. Sie ist unmittelbar und einheitlich in den Mitgliedstaaten anwendbar und sorgt dafür, dass Tierschutz beim Transport von lebenden Tieren höchste Priorität hat. Trotz dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen

bleibt die Frage nach dem Ursprung und dem Wohl des in Würzburg gefundenen Hasen bestehen.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Würzburger Hauptbahnhof, 97070 Würzburg, Deutschland
Quellen	• **www.infranken.de** • **www.bmel.de**

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de